

Martin Isbruch

Morgenbreede 17  
33615 Bielefeld

---

Martin Isbruch \* Morgenbreede 17 \* 33615 Bielefeld

**Telefon:** 0521 / 136 47 99

**Mobil:** 0177 – 283 46 46

**e-mail:**

[martin.isbruch@uni-bielefeld.de](mailto:martin.isbruch@uni-bielefeld.de)

An den  
Vorsitzenden des Senats  
der Universität Bielefeld

20. März 2006

## Sondervotum

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Senats  
zu TOP 13 der 331. Sitzung des Senats am 1. Februar 2006

Der Senat der Universität Bielefeld hat in seiner 331. Sitzung mit Mehrheit das Rektorat beauftragt, eine Ordnung zur Erhebung allgemeiner Studiengebühren („Studienbeiträge“) an der Universität Bielefeld zu erarbeiten. In der Abstimmung hierzu bin ich überstimmt worden. Dies kann ich als Demokrat in aller Regel akzeptieren<sup>1</sup>, in diesem Falle jedoch keinesfalls.

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat (als erste nordrhein-westfälische Hochschulleitung) dem Senat noch vor Verabschiedung des HFGG einen ersten Vorab-Antrag zur Einführung allgemeiner Studiengebühren ans Herz gelegt. Es ist mir unverständlich, warum der Senat das Rektorat ausdrücklich mit der Erarbeitung einer Gebührensatzung beauftragt hat. Der ReferentInnen-Entwurf des HFGG ist im Senat ausdrücklich und umfangreich kritisiert worden und eine endgültige Fassung war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht abzusehen. Insofern konnte der Senat gar keine fundierte Entscheidung treffen.

Trotzdem haben 15 SenatorInnen einen solchen Auftrag erteilt. Über Gründe können hier nur Mutmaßungen angestellt werden – es verwundert jedoch schon, dass sich die versammelte ProfessorInnenschaft nach kurzfristiger Vorlage eines 30 Mio.-Plans plötzlich von ehernen Grundsätzen trennt! Nach wie vor sind wesentliche Kritikpunkte des

---

<sup>1</sup>Trotz der vordemokratischen Zusammensetzung des Senats nach 4-Klassen-Wahlrecht.

Senatsbeschlusses vom Dezember 2004 nicht erfüllt, aber wenn der Rektor mit dem Scheckbuch wedelt, werden anscheinend sämtliche Vorbehalte über Bord geworfen.

Ein Blick in die vom Rektorat vorgelegte Brainstorming-Liste („Maßnahmenkatalog“) bietet solchen Befürchtungen Raum. Anscheinend sollen bisherige Aufgaben über Studiengebühren umfinanziert werden. Einige Beispiele:

- „stud. Veranstaltungskritik, Evaluation“: Dies ist bereits jetzt Aufgabe der Fakultäten. Anscheinend sollen die Fakultäten finanziell entlastet werden.
- „Verbesserung der Prüfungsorganisation“: Das Vorhalten ausreichend besetzter Prüfungssämer ist bereits jetzt originäre Aufgabe der Universität. Wenn diese Aufgabe bisher nicht ausreichend erledigt wird, sind hochschulintern Umschichtungen vorzunehmen. Studiengebühren wären für zusätzliche Maßnahmen da, nicht für die Sicherung der Grundausrüstung!
- „Ausbau Hochschulspor“: Die Förderung des Hochschulspor ist Aufgabe der Hochschule und der Studierenden. Letzere leisten ihren Beitrag dazu über den Sozialbeitrag der Studierendenschaft, der zu diesem Zwecke kürzlich erst von 26 Ct auf 50 Ct angehoben wurde. Der Anteil der Hochschule soll anscheinend zukünftig über Studiengebühren mitfinanziert werden, damit zöge sich die Universität aus ihrer gesetzlichen Verantwortung zurück und Studierende würden de facto beide Anteile finanzieren.
- „Einrichtung eines Studierenden-Service-Centers bzw. eines zentralen Info-Punkts in der Halle sowie einer Infothek“: Diese Projekte sind bereits seit Jahren geplant und Aufgabe der Hochschule. Die Universität möchte also eigene Projekte finanziell auf Studierende umwälzen und das freiwerdende Geld selbst verwenden können.
- „Stipendien- und Förderprogramme für herausragende Studierende“: Es ist nicht einzusehen, warum Studierende mit ihren Studiengebühren auch noch für das Studium anderer Studierender aufkommen sollen. Dies ist Aufgabe der Gesellschaft in Form des Landes oder von Stiftungen.
- „Schaffung von studentischen Jobs in [...] Forschung und Infrastruktur“: Es stellt nicht nur eine Frechheit dar, die Schaffung von studentischen Jobs als Sozialausgleich zu betrachten<sup>2</sup>; vielmehr ist hier schwarz auf weiß die Absicht des Rektorates festgehalten, in Zukunft sogar Forschung und Infrastruktur durch studentische Gebühren zu subventionieren.

---

<sup>2</sup>Vgl. die Arbeitsbelastung der Studierenden durch die BA/MA-Studienstruktur, die eine Erwerbstätigkeit nahezu unmöglich macht: 30 Leistungspunkte (à 30 Arbeitsstunden) pro Semester bedeuten bei vier Wochen Urlaub bereits eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Desweiteren würde eine zusätzliche Erwerbstätigkeit wiederum das Studium verlängern und damit die Schuldenlast vergrößern.

Diese und weitere „Maßnahmen“ lassen ansatzweise nachvollziehen, warum die DekanInnen bei spontaner Vorlage der Liste Euro-Zeichen in den Augen bekamen. Warum aber SenatorInnen, von denen ich mehr Weitsicht und Verantwortung erwartet hätte, sich ebenfalls hiervon ködern ließen, bleibt mir schleierhaft.

In der Senatssitzung am 1. Februar wurde auf unsere allgemeine Kritik an Studiengebühren und unsere besondere Ablehnung des Rektoratspapiers weder von Seiten des Rektorats, noch – und das ist das eigentlich skandalöse – von Seiten der professoralen Senatsmitglieder eingegangen. Lediglich zwei von diesen haben sich ansatzweise an der Aussprache beteiligt. Von Menschen, die vom hohen Ross eines C3- bzw. C4-Gehalts sich anmaßen, über die finanzielle Zukunft zigtausender junger Menschen in Form von bis zu € 10.000,- Schulden zu entscheiden, sollte man eine ausführlichere Rechtfertigung wohl erwarten dürfen.

Wenn die eingehenden Mittel aus den Studiengebühren wirklich ausschließlich der Lehre zu Gute kommen sollen, dann wäre es folgerichtig, über die Einführung allein die Studierenden entscheiden zu lassen. Hierfür böte sich das der Studierendenschaft zur Verfügung stehende Instrument der Urabstimmung an. Eine diesbezügliche Bitte um Abhaltung einer studentischen Urabstimmung wurde bisher jedoch weder vom Rektorat, noch vom Senat geäußert. Statt dessen erdreisten sich die VertreterInnen von ca. 250 ProfessorInnen, über die Köpfe von 18.000 aktuellen und zigtausend zukünftigen Studierenden hinweg zu entscheiden.<sup>3</sup>

Die Kritik am vordemokratischen universitären 4-Klassen-Wahlrecht ist nicht neu. An dieser Stelle jedoch erfährt sie neuen Zündstoff: Es handelt sich meines Erachtens hier nicht um den verfassungsrechtlich geschützten Bereich von Wissenschaft, Forschung und Lehre, der nach gängiger Rechtsprechung ein professoral dominiertes Gremium erfordert. Vielmehr geht es um einen massiven Eingriff in die Zukunft zigtausender junger Menschen, der die bisherige universitäre Lehre nicht behindern kann – nur finanziell verbessern. Dementsprechend sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, der Ansicht der Betroffenen einen wesentlichen Anteil an der Entscheidungsfindung einzuräumen. Solch ein Gespür hat den gebührentreibenden SenatorInnen bisher leider gefehlt.

Es war Konsens im Senat, dass niemand dieses Gesetz und damit die Entscheidungsgewalt über Gebühren haben wollte. Nun haben wir beides bekommen – und haben die erste Möglichkeit verstreichen lassen, Herrn Pinkwart zu zeigen was wir von seinem Gesetz halten: Von Bielefeld hätte ein Domino-Effekt über NRW ausgehen können. Meines Erachtens sollte der Senat sich letztlich gegen die Erhebung allgemeiner Studiengebühren an der Universität Bielefeld entscheiden – an meiner ablehnenden Haltung zu Studiengebühren allgemein und an der Universität Bielefeld im Besonderen hat sich nichts geändert. In dieser Ansicht erfahre ich breite Zustimmung:

---

<sup>3</sup>Mittlerweile hat das Studierendenparlament auf meinen Antrag hin die Abhaltung einer Urabstimmung vom 24. bis 28. April 2006 beschlossen. Die zur Abstimmung gestellte Frage wird lauten: *„Bist Du gegen die Einführung allgemeiner Studiengebühren („Studienbeiträge“) an der Universität Bielefeld und forderst Du die studentischen VertreterInnen in StuPa, AStA und Senat auf, diese Position weiterhin mit Nachdruck zu vertreten?“*

- Obwohl nur zwei Tage zur Mobilisierung zur Verfügung standen, nahmen 3000 Studierende an der Senatssitzung teil. Damit war die Beteiligung wesentlich höher als bei StuPa-Wahlen. Sie zeigt nicht nur, dass dieses Thema den Studierenden elementar wichtig ist. Sondern auch, dass die Studierenden Angst haben. Nackte Angst um ihre finanzielle Zukunft, mit € 10.000,- Schulden ins Berufsleben starten zu müssen und damit beispielsweise eine Familiengründung vorerst vergessen zu können.
- Die MitarbeiterInnen aus Technik/Verwaltung votierten entgegen der Empfehlung der Personalratsvorsitzenden. Innerhalb dieser Statusgruppe ist anscheinend noch Kommunikation vonnöten.
- Aus den Reihen der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen entstand binnen eines Tages eine Initiative gegen die Gebührenpläne des Rektors. Auch in dieser Statusgruppe scheint dieses Thema noch nicht hinreichend erörtert gewesen zu sein.
- Uns berichten immer wieder Studierende und gerade auch Fachschaften, dass sehr viele Lehrende in ihren Veranstaltungen Stellung nehmen gegen Studiengebühren. Ich rufe daher gerade die professoralen SenatorInnen auf, ein umfassendes Meinungsbild innerhalb ihrer Statusgruppe einzuholen.

In allen Statusgruppen bestehen begründete Vorbehalte gegenüber allgemeinen Studiengebühren. Wesentliche Gründe wurden anscheinend von den BefürworterInnen im Senat nicht hinreichend berücksichtigt:

- Studiengebühren an der Universität Bielefeld wären ein Schritt der Verschiebung öffentlicher Daseinsvorsorge auf die Schultern der privaten Haushalte. Im Gegensatz zu den anglo-amerikanischen Hochschulsystemen besteht bei uns kein ausgleichender leistungsfähiger und leistungswilliger Gegenpol zur staatlichen Finanzierung. Der Aufbau eines angemessenen Unterstützungssystem hat bspw. an der Stanford University 30 Jahre gedauert.
- Studiengebühren sind eine weitere Belastung von Familien mit Kindern. Bereits heute sind Familien mit studierenden Kindern hohen (v. a. Lebenshaltungs-)Kosten ausgesetzt. Eine weitere Belastung entlastet auf der anderen Seite über sinkende Landeszuschüsse wieder kinderlose Gutverdienende.
- Nachlaufende Studiengebühren wie für die Universität Bielefeld geplant behindern die spätere Familiengründung. Die niedrige Geburtenrate der deutschen Gesellschaft wird bereits heute gerade durch AkademikerInnen mitverursacht. Schulden in Höhe von bis zu € 10.000,- werden noch mehr Akademikerpaare von der Familiengründung abhalten.
- Die Deckelung der Gebührenschuld auf € 10.000,- würde BezieherInnen hoher BAföG-Sätze (ab € 333,-) de facto von Studiengebühren freistellen. Jedoch beziehen lediglich knapp 15% der Studierenden Leistungen nach BAföG, von diesen wiederum nur ein Drittel den Höchstsatz.

- Studiengebühren sind sozial ungerecht. Im Rahmen der vorgesehenen Darlehensregelung können Studierende aus gutsituierten Elternhäusern die Gebühren sofort zahlen (lassen), während Studierende aus mittleren Schichten, die nur wenig oder eben kein BAföG erhalten, mit hohen Schulden ins Berufsleben entlassen werden.
- Studiengebühren verstärken die soziale Auslese im deutschen Bildungssystem. Der Verweis auf das sozial stark selektive deutsche Schulwesen ist nicht hinreichend als Entschuldigung für eine stärkere Selektion bei der Hochschulausbildung.
- Genausowenig zulässig ist der Verweis auf die Gebührenpflicht von Kinderbetreuungseinrichtungen – es gibt keine Gleichheit im Unrecht. Wer Hochschulen gebührenpflichtig macht, ist im Begriff denselben Fehler zu wiederholen. Tatsächlich gibt es momentan aber durchaus eine Diskussion, den Kindergartenbesuch von Gebühren freizustellen.
- AkademikerInnen verdienen im Schnitt mehr als nicht-studierte ArbeitnehmerInnen. Dieser Abstand ist jedoch in Deutschland im internationalen Vergleich gesehen eher gering. Zudem ist dieser Verdienst in hohem Maße abhängig vom Fach bzw. Beruf – so verdienen manche Handwerksgesellen durchaus ähnlich viel wie HochschulabsolventInnen mancher Fächer. Ein gerechtes Heranziehen zu den Kosten der Ausbildung kann daher nur über das Steuersystem erfolgen. Die Kritik am deutschen Steuersystem darf kein Argument für den Senat einer Hochschule zur Einführung von Studiengebühren sein.

Mittlerweile hat der Rektor deutlich gemacht, dass die oben genannte und in diesem Sondervotum kritisierte Entscheidung des Senats *keine* Vorentscheidung über Studiengebühren („Studienbeiträge“) an der Universität Bielefeld bedeute. An dieser Stelle nehme ich den Rektor ernst und erwarte eine ausführliche Grundsatzdiskussion innerhalb des Senats und unserer gesamten Hochschule, die sich auch mit den von uns angesprochenen Argumenten auseinandersetzt.

Das Erheben von Studiengebühren könnte ohne Frage zu einer Aufwertung der Lehrqualität führen, ist jedoch noch lange kein Allheilmittel: Schließlich bleiben schlechte und unmotivierte Lehrende auch mit Studiengebühren schlechte und unmotivierte Lehrende – die Marktmacht als Nachfragende, die uns Studierenden in der Gesetzesbegründung versprochen wird, ist eine Farce. Ob wir Studierenden bereit sind, uns dafür so hoch zu verschulden, wird die Urabstimmung Ende April zeigen. Ich fordere unabhängig vom Ergebnis der Urabstimmung den Senat auf, das Votum der Betroffenen maßgeblich in die endgültige Entscheidungsfindung einzubeziehen.